

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung sowie Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung

Berlin, 10.09.2024

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-267
steinhauser@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung sowie zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung Stellung beziehen zu können. Wir weisen darauf hin, dass die Konsultationsdauer mit Blick auf die Komplexität der Materie zu knapp war.

Allgemeine Anmerkungen

Zum Entwurf der EnWG-Novelle

Es ist gut, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nun einen Gesetzentwurf für die lange erwartete EnWG-Novelle vorgelegt hat. Um die Energiewende zu beschleunigen, sind die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau besonders wichtig. Überbordende Bürokratievorgaben verzögern Genehmigungsverfahren und bremsen damit auch den Netzausbau. Dieser ist aber notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Die Betriebe des Klimahandwerks berichten, dass viele investitionswillige Kundinnen und Kunden etwa ihre Photovoltaik-Anlagen nicht erweitern können, weil die dafür notwendige Netzinfrastruktur fehlt.

Damit systemkritische Netzzustände gar nicht erst entstehen, müssen einerseits alle Hemmnisse für einen schnellen Netzaus- und -umbau beseitigt werden und andererseits aber auch kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, die die Netzstabilität auch in Zeiten der Spitzeneinspeisung sicherstellen. Hier enthält der vorliegende Entwurf einige gute Ansätze, etwa die geplante Vereinheitlichung der Regelungen zum Netzanschlussverfahren oder die verpflichtende Einrichtung einer Plattform zum Datenaustausch für die Netzbetreiber.

Dagegen bleibt nach wie vor unklar, wie der Netzausbau finanziert werden soll. Bei den Betrieben und deren Kundschaft ist die Sorge groß, ob die Energiewende und der damit notwendige Ausbau der Energienetze zu noch höheren Energiekosten führen wird. Diese Unsicherheit hemmt Investitionen in die Energiewende und muss von der Politik dringend abgebaut werden. Dabei muss insbesondere die Frage geklärt werden, wie die Netzentgelte für alle Stromverbraucher langfristig auf einem wettbewerbsfähigen Niveau gehalten werden. Der Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt mit Blick auf die Energiekosten dringend verlässliche Signale von der Politik. Um langfristig bezahlbare Energiepreise sicherzustellen, fordert das Handwerk seit langem ein Strommarktdesign aus einem Guss. Mit Blick auf den Netzausbau heißt das, dass der Netzausbau Hand in Hand mit dem EE-Ausbau und der steigenden Nachfrage gehen muss. Die Finanzierung darf dabei nicht einseitig auf dem Rücken der Betriebe und Verbraucher stattfinden.

So sollten Kunden in einzelnen Fällen sogar die Kosten des Netzausbaus bis zum nächsten Anschlusspunkt komplett selbst tragen – Kosten von bis zu 100.000 Euro wurden hier veranschlagt. Hier muss Politik dringend gegensteuern, denn ansonsten würden Investitionen in EE-Anlagen grundsätzlich unwirtschaftlich und die Elektrifizierung im Wärmebereich und der Prozesse in den Betrieben würde weiter ausgebremst werden.

Zum Entwurf einer Marktstammdatenregisterverordnung

Wir begrüßen, dass das BMWK mit der Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung unnötige Bürokratie abbauen will.

Bedauerlicherweise wurde mit dem vorliegenden Entwurf die Gelegenheit verpasst, eine für die Betriebe in der Praxis besonders relevante, unnötige bürokratische Vorgabe zu beseitigen. Bei der Registrierung einer Anlage müssen die Handwerkerinnen und Handwerker unterschiedliche bürokratische Vorgaben erfüllen. Der Umfang hängt im Einzelfall mithin vom Digitalisierungsgrad und der Kundenfreundlichkeit der Netzbetreiber ab. Dass hier regional große Unterschiede bestehen, ist für die Energiewende per se ein Problem. So müssen sich Betriebe mit Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen der Netzbetreiber zunächst umfassend informieren, um diese dann erfüllen zu können – und das in Zeiten des zunehmenden Fachkräftebedarfs besonders im Klimahandwerk.

Ein unnötig aufwendiger Schritt ist aus unserer Sicht die Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA). Das ist einer der letzten Schritte in dem Prozess. Hier müssen die Daten, die beim Netzbetreiber bereits vorliegen, erneut an die BNetzA gemeldet werden. Die Begründung der Netzbetreiber, dass diese die Daten aus Datenschutzgründen nicht selbst übermitteln können, kann aus unserer Sicht nicht überzeugen. Schließlich findet im Hintergrund offenkundig ein solcher Datenabgleich statt. Dies wird für die Betriebe dadurch ersichtlich, dass ein mahnender Hinweis erfolgt, wenn die Daten, die an die BNetzA gemeldet wurden, nicht identisch sind mit den Daten, die beim Netzbetreiber vorliegen. Anschließend muss noch die Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister heruntergeladen und an den Netzbetreiber geschickt werden.

Der gesamte Prozess sollte konsequent digitalisiert und insgesamt schlanker sowie effizienter gestaltet werden.

Zu den Regelungen im Einzelnen

Vereinheitlichung der Rückmeldefristen der Netzbetreiber

Es ist positiv, dass die Rückmeldefristen der Netzbetreiber vereinheitlicht und punktuell verschärft werden. Derzeit unterscheiden sich die Verfahren je nachdem, ob eine Erzeugungsanlage (§ 8 EEG) oder eine Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe oder Wallbox; § 17 EnWG) an das Netz angeschlossen werden soll. Dies soll jetzt weitestgehend angeglichen werden. Auch gibt es erstmals eine verbindliche Frist von 2 Wochen, innerhalb der der Netzbetreiber nach Eingang des Antrags mitteilen muss, ob noch Unterlagen fehlen.

§ 20b EnWG-E – Gemeinsame Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Netzbetreiber gemäß dem neuen § 20b EnWG gemeinsam eine Plattform zum Datenaustausch im Zuge des Netzanschlussverfahrens errichten müssen, die auch automatisiert über digitale Schnittstellen von anderen Systemen angesteuert werden kann. Es ist jedoch noch nicht klar, welche Funktionen diese neue Plattform haben wird bzw. welche Daten darüber ausgetauscht werden können. Wir plädieren dafür, dass die gesamte Kommunikation mit den Netzbetreibern im Zuge des Netzanschlussverfahrens über eine Plattform abgebildet wird. In jedem Fall sollte vermieden werden, dass wir einen Wildwuchs an Plattformen für unterschiedliche Funktionen bekommen.

§ 42c EnWG-E – Gemeinsame Nutzung elektrischer Energie aus Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien

In Umsetzung der EU-Strombinnenmarkttrichtlinie soll mit der EnWG-Novelle das Energy Sharing eingeführt werden.

Aus unserer Sicht wird die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft vermutlich eher mittel- bis langfristig eine Option sein für Personen, die an ihrem Wohngebäude selbst keine Photovoltaik-Anlage installieren können. Denn es gibt derzeit noch zahlreiche Hürden und Unwägbarkeiten, die auch durch die EnWG-Novelle nicht behoben werden – etwa, inwieweit der dann über das Netz gelieferte EE-Strom mit Steuern, Umlagen und Abgaben belastet wird und wie hoch die Netzentgelte sein werden.

Attraktiv wäre eine Teilnahme an einer Energiegemeinschaft, wenn zumindest ein Teil des Stroms als Eigenverbrauch gilt, der wie bei der privaten Photovoltaik-Anlage auf dem Dach von Steuern und Umlagen befreit ist.

Ansprechpartnerin: Michaela Steinhauser
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-267
steinhauser@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de